

Dritter Abschnitt.

Die sächsischen Alverdes im 18. und 19. Jahrhundert.

Im Beginn des 18. Jahrhunderts tobte der Kriegslärm im Norden, im Westen und Süden Europa's. Im Norden kämpften in nordischen Kriege (1700—1721) Peter I. von Rußland, August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen und Friedrich IV. von Dänemark gegen Karl XII. von Schweden. Im Westen und Süden stritten im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) Ludwig XIV. von Frankreich vereint mit dem Kurfürsten von Bayern und Köln gegen Kaiser Leopold I., dem dann Joseph I. (1705—1711) folgte, im Bündniß mit den Seemächten England und Holland sowie mit Preußen und Portugal. Die Schlachten bei Narva (1700), bei Pultava (1709), bei Hochstädt und Blindheim (1704), bei Ramillies und Turin (1706), bei Dudenarde (1708), bei Malplaquet (1709) wurden geschlagen. Die Namen des Prinzen Eugen von Savoyen und Marlborough's hallten durch die Welt. Doch Halberstadt wurde in seiner friedlichen Entwicklung nicht gestört. Das ehemalige selbstständige Bisthum hatte sich in den preußischen Staat hineingewöhnt. 1710 fand in Halberstadt die dritte Kirchenvisitation seit der Reformation statt. König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), welcher seinem Vater in der Regierung folgte, legte 1713 das Dönhofsche Infanterie-Regiment Nr. 21, das später an den Schlachten bei Kesselsdorf, Lobositz und Kollin theilnahm, in die Stadt.¹⁾ Dasselbe verblieb dort als Garnison bis 1807. Anfangs war das Verhältnis zwischen den Bürgern und der Garnison kein angenehmes,

¹⁾ Geschichte der Preuß. Regimenter v. 1759.

da letztere sich manche Uebergrieffe erlaubte. So ließ der General v. d. Marwitz einen Bären, wenn auch mit Maulkorb und Fußfessel angethan, frei in der Stadt umherlaufen und gehorchte selbst einem, die Beseitigung des Bären anordnenden königlichen Befehl nicht, bis die halberstädter Judenschaft die Tödtung des Thieres veranlaßte, nachdem es ein auf der Straße spielendes jüdisches Kind mit seinen Tazen erdrückt hatte. Später gewöhnten sich die Bürger an die Soldaten und das Verhältniß zwischen beiden wurde ein sehr friedliches.

Auch die auf die Beseitigung der confessionellen Gegensätze gerichteten Bemühungen der Hohenzollern'schen Fürsten waren nicht ohne Erfolg geblieben. Im Jahre 1732 kam eine Anzahl der aus dem Salzburgischen vertriebenen Protestanten durch Halberstadt. Sie wurden vor dem Johannisthor von der Geistlichkeit und den Bürgern empfangen, von den letzteren gespeist und beherbergt, von der Geistlichkeit in der Martinikirche mit herzlichem Wort getröstet und ermuntert und ihnen am nächsten Morgen das Geleit gegeben.

So konnte die Erziehung und die Ausbildung der überlebenden Söhne des Rathsherrn Heinrich Alverdes, nämlich des Konrad Georg, des Johann Heinrich, des Theodor Ehrenfried, des Johann Albert und des Johann Friedrich Gottlieb ohne Störung von Außen her erfolgen. Konrad war freilich beim Tode seines Vaters im Dezember 1700 18—19 und Johann Heinrich 16 Jahre alt, beide also über die eigentlichen Jahre der Erziehung hinaus. Aber Theodor Ehrenfried zählte erst 13, Johann Albert erst 6 und Johann Friedrich Gottlieb sogar nur 2 Jahre. Die jüngeren Geschwister entbehrten daher sicherlich schwer der väterlichen Leitung und sämmtlich des väterlichen Rathes, seines Schutzes und seiner Zucht. Wie weit die Mutter, der auch die Erziehung der Töchter und später die Sorge für deren Aussteuer oblag, hierzu im Stande war, steht dahin.

Konrad Alverdes hat eine Hochschule besucht, da er nach dem Tode der Mutter der Nächstberechtigte zu dem Alverdes'schen Familienfideikommiß war. Er heirathete am 10. Februar 1706 die Katharina Sophie Lindt, eine Tochter des Hofraths und Vicedirektors an der halberstädter Regierung Franz Lindt

(1669—1711).²⁾ Dieselbe gebar noch in demselben Jahre vor dem 9. August den **Albert Christoph Georg** und am 1. August 1709 eine Tochter **Johanna Anna**. Des Konrad Alverdes Mutter hatte gegen diese Heirath Widerspruch erhoben, doch wurde die von ihr verjagte Genehmigung von dem Konsistorium zu Halberstadt amtlich ergänzt, ohne daß dadurch die Ausöhnung mit der Schwiegertochter herbeigeführt wurde.

Konrad Alverdes hat seinem Namen nicht Ehre gemacht. Nach den über ihn vorliegenden Nachrichten bekümmerte er sich schon auf der Hochschule nicht um die Wissenschaften, sondern ergab sich einem ausschweifenden Leben und machte in Folge dessen Schulden. Das entsprach freilich dem allgemeinen Treiben auf den deutschen Hochschulen zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Bereits nach französischer Sitte gekleidet, den dreieckigen Hut auf dem langfrisirten Haar, führte der deutsche Student ein rohes, viehisches Schlemmer- und Säuferleben, dessen entnervende Eintönigkeit nur durch wüste Kaufhändel und Kravalle unterbrochen wurde. Ein wissenschaftliches Streben konnte freilich auf den damaligen Hochschulen kaum einen Boden finden, da die große Mehrzahl der Universitätslehrer unwissende Pedanten waren.³⁾

Nachdem Konrad Alverdes sich in Halberstadt als Advokat niedergelassen, setzte er, vielleicht veranlaßt durch die unglückliche Ehe mit seiner Frau, welcher ein unsittliches voreheliches Leben vorgeworfen wird und deren in seiner Ehe geborenen Sohn er niemals als den seinigen anerkannte, sein verschwenderisches, lüderliches Leben fort. Er machte Schulden über Schulden. Sein, wie es in den Urkunden heißt, „ansehnliches“ Mobilien und die baare Mitgift seiner Frau im Betrage von 1100 Thalern verbrachte er. Selbst ihre Kleider, Kinnzeug und Betten versetzte und verkaufte er. Dann verließ er, wohl 1709, seine Frau, die hilflos mit ihren kleinen Kindern zurückblieb, nachdem er von der Regierung zu Halberstadt für einen Verschwender erklärt worden, der Syndikus Beyer ihm und dem minderjährigen Albert Christoph Georg zum Kurator bestellt und über sein Vermögen schon 1707 der Konkurs eröffnet war, welcher erst nach seinem Tode beendet

²⁾ Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

³⁾ Scherr a. a. D., S. 351 ff.

wurde. Am 3. Juni 1711 wurde hinter ihm wegen einer Wechselforderung des Amtmanns Johann Maßmann zu Alten-Platow ein offener Arrest erlassen. Wo Konrad Alverdes sich seitdem aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Er hat aber, nachdem er Halberstadt verlassen, seine noch bis zu seinem Tode dauernde zweite Ehe mit Eberhardine Johanne Augustine von Liebe, einem in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Mannesstamm ausgestorbenen schlesischen Adelsgeschlechte angehörig, geschlossen. Dieser Ehe entstammte eine Tochter **Wilhelmine Christiane**. Aus welchem Rechtsgrunde seine erste Ehe gelöst worden, ist nicht bekannt. Konrad Alverdes starb im Glend Mitte April 1721 zu Friesdorf, einem an der Wipper belegenen, zum Amte Rammelburg im Mannsfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirks Merseburg gehörigen Dorfe in der Schenke des Andreas Schmelzer, wo er längere Zeit krank gelegen hatte. Seiner verderblichen Einwirkung auf das Alverdes'sche Familienfideikommiß wird weiter unten gedacht werden.

Wochte **Albert Christoph Georg Alverdes** der natürliche Sohn seines gesetzlichen Vaters Konrad Alverdes sein oder nicht, so hatten jedenfalls der ausschweifende Lebenswandel des Letzteren, auch wohl die Neigungen der Mutter, die nachtheiligsten Einwirkungen auf die Erziehung des Sohnes. Der Vater war davongelaufen, als Albert Alverdes noch in den Kinderschuhen steckte und unter der Pflégenschaft des Syndikus Johann Tobias Beyer, des Mannes einer Schwester seiner Mutter, gedieh der Knabe nicht. Er wurde von Einem zum Anderen in elende Kost gethan, entlief, erhielt Schläge, vergriff sich an fremdem Eigenthum, sogar mittels Einbruchs. Und dennoch war der Trieb zum Guten in ihm nicht ganz erstorben. Als er bei dem Conrektor Rostofski an St. Johann in Pflege war, schrieb er an seinen Vetter, den Advokaten Alverdes — womit sein Oheim Johann Heinrich Alverdes gemeint ist — „er sei unglücklich, daß er sich das verfluchte Stehlen nicht abgewöhnen könne; er wolle an seinen „herzgeliebten Herrn Papa“ schreiben, wenn er nur wüßte, wo er sei“. Albert Alverdes wurde, nachdem er sich auf der Hochschule aufgehalten, Soldat. Ihm scheint die damalige grausame soldatische Zucht, die sich in reichlichem Maaße der Mittel der Stockprügel und des Gassenlaufens bediente, wieder einen sittlichen Halt gegeben zu haben. 1729

war er Unteroffizier im Dragoner-Regiment Platen. Er starb als Wachtmeister 1730 kinderlos, nachdem er am 7. Januar 1729 zu Halberstadt ein Testament errichtet hatte, welches am 3. August 1730 eröffnet wurde und worin sein Oheim, der Leutnant Johann Albert Alverdes als Nachfolger in die Fideikommissgüter eingesetzt war. Mit ihm endete die ausgeartete, durch Konrad Georg Alverdes begründete, damals älteste Alverdes'sche Linie,⁴⁾ deren Mitglieder den Verwandten sicherlich viel Leid verursacht hatten. In deren Stelle rückte nun des Rathsherrn Heinrich Alverdes zweiter, im October 1684 geborener Sohn Johann Heinrich und dessen Nachkommenschaft.

Johann Heinrich Alverdes war verheirathet mit der am 6. Februar 1686 geborenen Marie Dorothea Drechsler aus Halle.⁵⁾ In dieser Ehe sind zu Halberstadt folgende Kinder geboren:

Johann Heinrich Sigismund am 14. Januar 1714;

Johann Friedrich am 11. April 1715;

Marie Elisabeth am 21. Dezember 1716, welche schon im Januar des folgenden Jahres wieder verstarb;

Maria Dorothea am 22. Juni 1718, über welche nichts Weiteres bekannt ist;

Johann August am 4. Mai 1721.

Johann Heinrich Alverdes studirte zuerst Theologie,⁵⁾ dann aber, vielleicht in Rücksicht auf einen möglichen Anfall des Fideikommisses, Rechtswissenschaft. Nach Beendigung seiner Studien ließ er sich als Advokat in Halberstadt nieder. 1721 übernahm er als Amtsmajor und Amtsrath die königliche Majorei zu Halberstadt als Pächter, wobei er 2000 Thaler, das Eingebachte seiner Frau, zusetzte, aber — wie er sich selbst rühmte — die Einkünfte des Amtes um 3000 Thaler gehoben hatte. Gleichzeitig verjah er die Justizpflege bei dem Amte der Majorei und dem Amt zu Gatersleben. Auf seinen Antrag wurde er nach Anfertigung einer Proberelation durch Kabinetsordre vom 23. April 1729 gegen Zahlung von 200 Thaler an die Rekrutentasse zum „Rath cum

⁴⁾ G. St. A. I, 1. Bl. 11, 12^v, 37. — I, 2. Bl. 35 ff. — I, 4. Bl. 6. — I, 5. Bl. 82.

⁵⁾ Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

voto et sessione“ an der Regierung zu Halberstadt ernannt. In der Zeit von 1731—1747 heißt er Regierungsrath und Kriminalgerichtsdirektor, der in seinem Hause hinter der Münze, einer noch jetzt in Halberstadt vorhandenen Straße, wohne.⁶⁾ Als solcher ist er, noch nicht 63 Jahre alt, im August 1747 verstorben. Seine Ehefrau war ihm im Alter von 58 Jahren am 27. April 1744 im Tode vorangegangen.⁵⁾ Das Ableben beider ist in den halberstädter Kirchenbüchern nicht verzeichnet. Zu ihrem verhältnißmäßig frühen Tod mochten wohl die im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts entstandenen Streitigkeiten um das Alverdes'sche Familiensideikommiß und die dadurch für sie herbeigeführten Aufregungen mitgewirkt haben. Davon wird weiter unten im Zusammenhange gehandelt werden.

Von dem dritten Sohne des Rathsherrn Heinrich Alverdes, dem im Februar 1687 geborenen **Theodor Ehrenfried** ist nur bekannt, daß er 1722 von Halberstadt abwesend war und daß er schon vor dem 31. Oktober 1727 mit Hinterlassung zweier Töchter verstorben ist.⁷⁾ Vermuthlich hat er in Halberstadt nach seiner Verheirathung nicht gewohnt, da, abgesehen von dem Vermerk über seine Geburt, ihn und seine Familie betreffende weitere Nachrichten in den halberstädter Kirchenbüchern sich nicht vorfinden.

Reichlicher fließen die Quellen in Betreff des vierten überlebenden Sohnes, des Ende 1694 geborenen **Johann Albert**. Nachdem er drei Jahre lang die Universität zu Halle besucht, trat er in das im Jahre 1713 errichtete Regiment Fürst Moritz von Anhalt-Dessau Nr. 22, das sein Standquartier zu Stargard in Pommern hatte und später an den Schlachten bei Mollwitz, Zornsdorf und Kollin theilnahm, als Soldat ein. 1721 war er Unteroffizier, 1722 Fähnrich, von 1723 ab Leutnant. Nach einem in Abschrift erhaltenen Schreiben des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau vom 30. März 1735 war Johann Albert Alverdes damals nicht mehr beim Regiment, doch muß er wieder eingetreten sein, da er nach eigener Angabe im September 1744 schon 23 Jahre Oberoffizier in diesem Regiment gewesen war. Noch 1741 und 1749 bezeichnet er sich als Leutnant Jean Albert von Alverdes

⁶⁾ Adreßkalender 1731, 1734.

⁷⁾ H. G. A.

im Anhalt-Deffaulischen Regiment. Er wurde als Werbeoffizier beschäftigt und rühmt er sich in einem, von Grashoff trib. et cam. advoc. zu Berlin gegenzeichneten Schriftstück vom Jahre 1736, bereits 103 Mann geworben zu haben, davon vier für das erste Glied des Leibregiments. In der That aber muß sein Dienstaustritt aus dem Heere schon vor 1744 erfolgt sein. Denn damals hatte er nach eigener Angabe bereits eine Auskultatorstelle und hiernächst eine „Kriegsrathsbedienung“ in Halberstadt erhalten, jedoch setzte er, da diese Anstellungen mit Gehalt nicht verbunden waren, seine Werbungen fort.⁸⁾ Der Beruf eines Werbeoffiziers, dem sich Johann Albert Alverdes gewidmet, läßt von seinem Charakter nicht viel erwarten. Die Mittel, deren sich die Werber für ihre Zwecke bedienten, waren häufig gewissenlos, grausam und aller Humanität Hohn sprechend, namentlich bis 1733, wo allein durch Anwerbung das Heer nur mühsam ergänzt werden konnte. Durch das Kanton-Reglement von dem gedachten Jahre wurde jeder Preuße ohne Unterschied zum Waffendienste verpflichtet mit Ausnahme der Söhne des Adels, der Söhne von Bürgern, welche mindestens ein Vermögen von 6000 Thalern nachweisen konnten, der Predigersöhne, des einzigen Sohnes eines Elternpaares und der zu klein Gewachsenen. Das Werbesystem trat dadurch mehr in den Hintergrund.

Johann Albert Alverdes, der auch wohl den Eintritt seines jüngsten Bruders und seines Neffen in das Heer beeinflusst haben wird, scheint nicht verheirathet gewesen zu sein, woran ihn, so lange er Werbeoffizier war, sein Beruf verhinderte. Jedenfalls findet sich nirgend eine Andeutung, daß er Kinder bejessen habe. Wo und wann er starb ist unbekannt. Die halberstädter Kirchenbücher geben darüber keinen Aufschluß.

Der im Dezember 1698 geborene jüngste Sohn des Rathsherrn Heinrich Alverdes, Vornamens **Johann Friedrich Gottlieb**, war im Jahre 1721 Unteroffizier im Dönhofschen Regiment zu Halberstadt. Daß er als Student angeworben war, ist wahrscheinlich. Seine soldatische Laufbahn dauerte jedoch nicht lange. In den Jahren 1723—1729 besuchte er die Universität.⁹⁾ Seine

⁸⁾ G. St. A. I, 5. Bl. 14, 67, 99. — III, Bl. 1, 11.

⁹⁾ G. St. A. I, 1. Bl. 5. — I, 2. Bl. 118 ff. — I, 4. Bl. 39.

weiteren Lebensschicksale werden im vierten Abschnitt erzählt werden, da er der Begründer der pommerischen Alverdes'schen Linie wurde.

Hier ist nun der **Streitigkeiten**¹⁰⁾ zu erwähnen, die sich im Beginn des dritten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts unter den Söhnen des Rathsherrn Heinrich Alverdes um das Alverdes'sche Familienfideikommiß erhoben und die die Auflösung dieser Stiftung zur endlichen Folge hatten.

Bei dem Tode des Heinrich Alverdes gehörten zu dem Fideikommiß mindestens noch zwei Wassermühlen an der Holzemme mit sechs Gängen, die Obermühle vor dem Burchardithor und die Untermühle nebst großem Garten vor dem Johannisthor zu Halberstadt, ferner neun Hufen Ackerland, jede 30 Morgen groß, wovon zwei in Sargstedt lagen, einem Kirchdorfe etwa fünf Kilometer nordwestlich von Halberstadt am Fuße des Huywaldes, eine Holzung im Huy und zwei Wiesen. Durch das Testament des Heinrich Alverdes vom Jahre 1693 war seiner Wittve Anna geb. Bagun die lebenslängliche Nutzung des Fideikommisses übertragen, doch sollte — im Widerspruch mit der Stiftungsurkunde — dem ältesten Sohne, sobald er 36 Jahre alt geworden, die Nutzung der Obermühle abgetreten werden. Die Abweichung von der Stiftungsurkunde hatte neue Abweichungen zur Folge. Konrad Alverdes bestimmte seine Mutter, ihm bereits im Jahre 1702, noch bevor er die Universität bezog, nicht nur die Obermühle, sondern auch noch zwei Hufen Landes zur lebenslänglichen Nutzung abzutreten. Bald veräußerte und versetzte derselbe zum Fideikommiß gehörige Gegenstände und belastete dasselbe mit Schulden, so daß er seine Angehörigen, namentlich seine Mutter, mit der er sogar einen Prozeß wegen ihres Wittthums führte, in peinliche Verlegenheiten setzte. Im Juni 1707 errichtete Konrad Alverdes ein Testament, worin er über das Fideikommiß zu Gunsten seines Sohnes Albert Christoph Heinrich verfügte unter der Bedingung, daß letzterer den mit seiner, des Testators Mutter

am ^{8. April 1705}
^{25. Juni 1707} geschlossenen Vergleich anerkenne. Andernfalls

¹⁰⁾ G. St. A. I, 1—5. II, III, IV.

sollten die Fideikommissgüter an des Testators Bruder Johann Heinrich fallen, wenn jener vor seiner Mutter versterbe, sonst bleibe es so, wie es früher in der Alverdes'schen Familie gehalten worden.

Nachdem Konrad Alverdes für einen Verschwender erklärt worden und der Syndikus Beyer als Pfleger des Albert Christoph Heinrich Alverdes in die Nutzung des Vaters an der Obermühle und den beiden Ackerhufen durch das Gericht eingesetzt war, bewilligte die Wittve Alverdes zum Unterhalte ihres ältesten Sohnes 90 Thaler jährlich, freilich ohne Nutzen für den Bevorzugten. Denn die Gläubiger des umherschweifenden Konrad Alverdes beschlagnahmten diese 90 Thaler und 1709 mußte die Wittve Alverdes auf Anordnung des Gerichts nicht nur diese Summe und die ferneren Pflegegelder bis zum Tode des Sohnes, sondern auch noch 200 Thaler, welche, wie es in der Verfügung des Gerichts hieß, Konrad Alverdes „wegen des auf der abgetretenen Mühle haftenden Vorstandes etwa annoch prätendiren könnte, ad depositum Regiminis“ einzahlen. Am 6. Februar 1721, kurz vor seinem im April erfolgten Tode, errichtete Konrad Alverdes zu Friesdorf ein neues Testament. Er erklärte darin den Albert Christoph Heinrich Alverdes für unfähig zur Nachfolge in das Fideikommiß und bestimmte, daß solches auf seinen Bruder Johann Heinrich übergehen und dieser verpflichtet sein solle, an des Erblassers zweite Ehefrau Eberhardine Johanne Augustine geb. v. Liebe und an die Tochter aus dieser Ehe, der er den Johann Heinrich Alverdes zum Vormund bestellte, jährlich 150 Thaler zu zahlen. Nachdem Konrad Alverdes verstorben war, nahm Johann Heinrich Alverdes durch einen Notar die Obermühle in Besitz. Der Syndikus Beyer aber als Pfleger des Albert Christoph Heinrich Alverdes strengte gegen ihn einen Besitzförungsprozeß an und des Konrad Alverdes Sohn wurde auf Grund eines Rechtsgutachtens der Juristenfakultät zu Wittenberg im Besitz geschützt. Nun klagte Heinrich Alverdes aus dem Testamente seines Bruders gegen den Albert Christoph Heinrich Alverdes auf Anerkennung seiner Rechte als nächstberechtigter Anwärter zum Fideikommiß. Er wurde jedoch durch Urtheil der Regierung zu Halberstadt vom 3. September 1722 abgewiesen, weil der Erblasser zur Zeit der Errichtung seiner letzt-

willigen Verfügung erst im 39. Lebensjahr gestanden, selbst damals noch nicht successor fideicommissarius gewesen, auch die Illegitimität des Albert Christoph Heinrich Alverdes nicht bewiesen sei. So blieb denn der Letztere im Besitz der Obermühle, auf welcher der Syndikus Beyer einen vom Gericht versicherten Vorschuß stehen hatte. Die beiden Hufen Landes hatte der Pfleger wiederkäuflich veräußert. Die Obermühle scheint damals verpachtet gewesen zu sein. Das jährliche Einkommen des Albert Christoph Heinrich Alverdes in jener Zeit wird auf 160 Thaler berechnet mit Einschluß von 90 Thalern, welche die Großmutter aus dem Fideikommiß jährlich an ihn zahlte.

Inzwischen hatten die Theodor Ehrenfried, Johann Albert und Johann Friedrich Gottlieb, Gebrüder Alverdes in einer an den König Friedrich Wilhelm I. gerichteten Immediatengabe vom 29. April 1721 beantragt, daß der König durch einen Machtspruch das Fideikommiß aufheben möge dergestalt, daß es gegen einen Canon unter die Brüder vertheilt und auf eines Jeden Erben vererbt werde. Sie erboten sich dafür dem Könige „drei große Kerle“ zu liefern oder 600 (Thaler) baares Geld zu zahlen. Der Ausdruck „Canon“ sollte wohl eine laufende jährliche Abgabe an den Staat bedeuten. Auf königliche Anordnung wurde zur Untersuchung der Angelegenheit eine besondere Kommission gebildet und zu deren Mitgliedern von der Regierung zu Halberstadt am 9. Oktober 1721 der Hof- und Regierungsrath Cochen, der Polizeirath Lüttgen und der Secretair Lucanus ernannt. Die Kommission stellte fest, daß Veräußerungen von Bestandtheilen des Fideikommißgutes nicht nur durch Konrad Georg Alverdes, sondern auch durch dessen Vorgänger vorgenommen worden und daß außer den fünf Söhnen des Heinrich Alverdes noch entferntere Agnaten, die Gevettern Joachim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes vorhanden seien. Sie sprach sich indessen — gegen die Ansicht des Polizeiraths Lüttgen — in der Sache selbst und in der Mehrheit dahin aus, daß es nach der Stiftungsurkunde rechtlich unmöglich sei, das Fideikommiß in Erbe umzuwandeln. Nun wurde der Rechtsstreit vor dem Oberappellationsgericht zu Berlin weiter verhandelt. Als Kläger traten auf: Johann Albert und Johann Friedrich Gottlieb Alverdes, als Beklagte Johann Heinrich Alverdes und

der Syndikus Beyer als Vormund des Albert Christoph Georg Alverdes. Der Gerichtshof wies die Kläger ab, weil die Theilung in aequales partes ohne Einwilligung der dabei Betheiligten nicht stattfinden könne. In entgegengezettem Sinne lautete ein von dem Leutnant Alverdes beigebrachtes Gutachten des Schöppenstuhls zu Halle vom Mai 1722, wonach die Theilung zulässig sein sollte unter der Bedingung, daß ein erledigter Fideikommißtheil wiederum auf den Familienältesten übergehe, weil dadurch „der splendeur“ der Familie dem Willen des Stifters gemäß entsprechend gehoben werde. Die Juristenfakultät zu Wittenberg scheint unterm 3. September 1722 ihr Rechtsgutachten im Sinne des Oberappellationsgerichtes abgegeben zu haben.

Trotzdem beruhigte sich Johann Albert Alverdes nicht. Er wandte sich im Dezember 1722 von Neuem an den König und versprach demselben „zwei Mann von sechs Schuh“ für das Leibregiment, wenn seinem Antrag auf Theilung des Fideikommisses durch Machtspruch stattgegeben werde; er müsse daraus jährlich mindestens 200 Thaler beziehen. Unterm 15. Februar 1723 zeigte er dem Könige an, daß seine Brüder in die Theilung willigten und daß nur der Advokat Beyer als Vormund seines minderjährigen Neffen derselben widerspreche. Beyer habe schon über 6000 Thaler aus dem Fideikommiß gezogen. Wieder war die Kommission in Thätigkeit getreten. Sie berichtete unterm 1. Februar 1723, daß der Leutnant Alverdes, dessen Bruder der Unteroffizier (Johann Friedrich Gottlieb), sowie die beiden Vettern Joachim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes mit der Theilung einverstanden seien, auch der Amtsmajor Alverdes sich dem Spruche des Königs unterwerfe, daß aber der Syndikus Beyer sich dazu nicht verstehen wolle. Die wohl von dem Letzteren angerufene Regierung zu Halberstadt sprach sich auf Grund des Gutachtens des Regierungsrathes Koch gegen die Theilung aus, weil nach der Stiftungsurkunde das Fideikommiß dem Albert Christoph Georg Alverdes ungetheilt verbleiben müsse. Der König jedoch griff durch einen Machtspruch ein. Er befahl durch R. O. vom 28. April 1723, daß dem Leutnant Alverdes aus dem Fideikommiß jährlich 150 Thaler gezahlt werden sollten. Hiergegen erhob jedoch Johann Heinrich Alverdes Widerspruch, worauf der Leutnant

Alverdes erklärte, daß er sich mit den 90 Thalern begnügen wolle, die dieser sein Bruder aus dem Fideikommiß beziehe. Zwischen diesen Brüdern kam denn am 12. April 1724 ein Vergleich zu stande, wonach sich beide die 90 Thaler theilten. Demnächst beantragte der Leutnant Alverdes beim König, „den Advokaten Beyer wegen Verläumdung in eine ansehnliche Geldstrafe zu condemniren oder ihn eine Zeit lang ab officio zu suspendiren und außerdem die halberstädter Regierung anzuweisen, ihn anzuhalten, daß er sich in der Kanzlei auf sein ehrvergeßenes Maul schlage, auch die Schmähschrift aus den Akten removire.“ Die Regierung zu Halberstadt berichtete hierauf dem Könige, daß der Leutnant Alverdes und der Advokat Beyer sich gegenseitig geschmäht hätten und benutzte die Gelegenheit, der K. O. v. 28. April 1723 zu widersprechen. Johann Albert Alverdes, der wohl über seine Verhältnisse lebte und mit seinem Gehalt und den Erträgnissen aus dem Werbegeschäft nicht auskommen konnte, war noch immer nicht befriedigt. Im Jahre 1724 suchte er gegen seine Mutter Zwangsvollstreckung wegen 80 Thaler nach, obwohl er, wie behauptet wurde, von derselben in Jahr und Tag 400 Thaler erhalten und er sich ihr gegenüber verpflichtet haben sollte, nichts mehr von ihr zu verlangen. Er selbst beschwerte sich darüber, daß ihm kein Advokat mehr bedient sein wolle. Jedenfalls auf sein Andrängen kam im Jahre 1726 zwischen ihm, seiner Mutter, dem Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes und dem Syndikus Beyer als Vormund des Albert Christoph Georg Alverdes ein neuer Vergleich zu stande. Danach sollten dem Leutnant Alverdes nun doch die ihm durch den Nachspruch des Königs zugesprochenen 150 Thaler gewährt werden, doch sollte an deren Stelle nach dem Tode der Mutter der lebenslängliche Nießbrauch der Alverdes'schen Untermühle und des dabei befindlichen großen Gartens treten.

Im Jahre 1728 starb die Wittve des Rathsherrn Heinrich Alverdes, Anna geb. Bagun. Sofort setzte sich Johann Albert Alverdes in den Besitz der Untermühle und beantragte von Neuem Theilung des Fideikommisses. Auch Johann Friedrich Gottlieb Alverdes wurde unterm 7. Februar 1729 bei dem Könige vorstellig, ihm noch 60 Thaler aus dem Fideikommiß zuzusprechen, da er daraus nur 30 Thaler erhalte und noch keine Bedienung

habe, zumal sein Bruder Johann Albert Alverdes, anstatt der ihm zukommenden 150 Thaler, sich nach dem Tode der Mutter jährlich 240 Thaler zugeeignet habe. In dem Immediatgesuch vom 15. Februar 1729 schlug er den Regierungsrath E. G. Küster zum Kommissar vor und bezeichnete seinen Bruder Johann Albert als „einen Quärlanten, der seine Geschwister mit unnützen Prozessen zu charginen und zu ruiniren Plaisir finde“, doch mußte er diese Beleidigung zu Protokoll vom 6. September 1729 zurücknehmen. In dieser Lage kam zwischen dem Regierungsrath Johann Heinrich, dem Leutnant Johann Albert, dem Studiosus Johann Friedrich Gottlieb, Gebrüdern Alverdes — Theodor Ehrenfried war damals schon ohne Hinterlassung einer fideikommißberechtigten Nachkommenschaft verstorben —, sowie dem Unteroffizier Albert Christoph Heinrich Alverdes und seinem Vormunde, Syndikus Beyer, der Vergleich vom 6. März 1730 zu stande, der durch die Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt am 8. März 1730 bestätigt wurde. Danach erhielten:

1. Der Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes die Obermühle mit den dazu gehörigen Wiesen und Garten, 4 $\frac{1}{2}$ Hufen Ackerland, zwei Wiesen vor den Bergen, eine Wiese hinter den Bergen, zwölf Schwad Gras, zwei Holzstübe im Huh, zwei Hufen vor dem Huh, „so an Sieverten in Sargstedt käuflich hingethan.“
2. Der Leutnant Johann Albert Alverdes die Untermühle nebst den dabei befindlichen Wiesen und Garten, sowie eine halbe Hufe Ackerland, nämlich 10 Morgen in einem Kamp vor den Bergen, 3 Morgen vor dem Kühlinger Thor, zwei Morgen ebendasselbst, ohne das Recht der Verschuldung oder Veräußerung, ferner die 400 Thaler Kautionsgelder, die auf der Mühle hafteten.
3. Der Unteroffizier Albert Christoph Heinrich Alverdes erkannte das Nutzungsrecht des Regierungsrathes Alverdes an dem ihm überlassenen Ländereien und das Testament seines Vaters vom Jahre 1721 unter folgenden Bedingungen an:
 - a) Der Regierungsrath Alverdes mußte ihn von der Forderung des Syndikus Beyer liberiren und hatte zu zahlen — er selbst oder seine Erben —

- b) an den Albert Christoph Heinrich Alverdes jährlich 150 Thaler in vorschußweisen Quartalraten unter Verpfändung aller seiner Güter bei Vermeidung der Aufhebung dieses Vergleichs; ferner einmalig 112 Thaler 12 Gr. zur Anschaffung von Kleidern, Reisekosten und Deckung von Schulden;
- c) an die Wittve Alverdes jährlich in Quartalraten 15 Thaler, während Albert Christoph Heinrich Alverdes an seine Mutter, die Wittve Alverdes, „aus kindlicher Liebe“ vierteljährlich 1 Thaler 6 Gr. zu zahlen sich erbot.
4. Dem Studiosus Johann Friedrich Gottlieb Alverdes wurde zu lebenslänglichem Nießbrauchsrechte diejenige Hufe abgetreten, die Johann Heinrich Alverdes bis dahin besessen hatte.

Nach Erledigung des Nießbrauchsrechts des Johann Albert und des Johann Friedrich Gottlieb Alverdes sollten die ihnen überlassenen Ländereien sämmtlich an den Johann Heinrich Alverdes oder dessen Erben fallen.

Albert Christoph Heinrich Alverdes starb noch in demselben Jahr. Johann Friedrich Gottlieb Alverdes verpachtete seine Hufe, doch sein Bruder Johann Heinrich fand ihn durch Zahlung von 600 Thalern wegen seines Nießbrauchsrechtes ab und gelangte dadurch wieder in den fideikommissarischen Besitz dieser Hufe. Die Obermühle ließ er mit einem Kostenaufwande von 2000 Thalern ausbauen und führte in Folge des Vergleichs mit dem Syndikus Beyer wegen der 800 Thaler und Zinsen, die für denselben seit 1720 auf dieser Mühle eingetragen standen, sowie mit dem Müller Belten, der die Obermühle seit sieben Jahren in Pacht gehabt, wegen der Abrechnung Prozesse.

So schienen denn endlich diese Streitigkeiten beigelegt zu sein. Doch noch einmal rührte sich Johann Albert Alverdes, der von seiner Mühle eine jährliche Pacht von 300 Thalern bezog. Am 12. April 1741 beantragte er bei der Regierung zu Halberstadt, daß ihm die Fideikommissgüter eingeräumt würden, da der Regierungsrath Alverdes und seine drei Söhne davon „alienirten.“ Was an dieser Beschuldigung Wahres ist und was aus dem Antrage geworden, ist nicht bekannt. Schwerlich wird demselben stattgegeben sein. Ob die mehrfach versprochenen „langen Kerls“ wirklich geliefert sind, ergeben die Quellen nicht.

Im Jahre 1747 starb Johann Heinrich Alverdes und die in seinen Händen befindlichen Fideikommißgüter mußten stiftungsmäßig seinem ältesten Sohne, als dem nächstberechtigten Fideikommissar ebenso zufallen wie das Fideikommißgut, das Johann Albert Alverdes im Besitz hatte, nach dessen Tode. So würde denn das Alverdes'sche Fideikommiß wieder in einer Hand vereinigt gewesen sein. Doch als solches ist es längst spurlos verschwunden. Noch jetzt sind die beiden einst Alverdes'schen, vor dem Burchardi- und dem Johannisthor belegenen Mühlen vorhanden und im Betriebe. Erstere hatte 1801 einen Preis von 9100 Thaler Gold, für letztere wurde 1812 ein Kaufgeld von 5955 Thaler Gold, 1829 ein solches von 6500 Thaler Gold erzielt. Aber sie sind nachweislich seit etwa einem Jahrhundert, wahrscheinlich aber noch viel früher, in fremden Besitz übergegangen. Namentlich gehört die Mühle vor dem Burchardithor seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts Mitgliedern der Müllerfamilie Velten, wohl Nachkommen jenes Pachtmüllers Velten, mit dem der Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes den oben erwähnten Prozeß führte. Des Dr. Konrad Alverdes Familiensinn hat die erhofften Früchte nicht getragen, vielmehr nur Eigennutz und langwierige Streitigkeiten gezeitigt. Dieser Erfolg hatte augenscheinlich darin seinen Grund, daß das Familienfideikommiß ein Majorat war und so immer nur Einem aus der Familie zu gute kommen sollte.



Während der Streitigkeiten der Mitglieder der Familie Alverdes um das Fideikommiß beruhigte sich allmählig die europäische Welt. Dem Kaiser Joseph I. war im heiligen römischen Reiche deutscher Nation Karl VI. (1711—1740) gefolgt. Der spanische Erbfolgekrieg wurde durch die Friedensschlüsse zu Utrecht (1713) und zu Raftatt und Baden (1714) beendet. Der Nordische Krieg fand durch die Friedensschlüsse von Stockholm (1719—1720) und von Nyttädt (1721) ein Ziel. Preußen erhielt dabei Stettin, Vorpommern bis an die Peene sowie die Inseln Usedom und Wollin. Der polnische Thronfolgekrieg, in welchem August III., dem Oesterreich und Rußland zur Seite standen, gegen Stanislaus

Leszinski, der durch Frankreich begünstigt wurde, kämpfte, fand seinen Abschluß mit dem Frieden von Wien (1738). Aber nach dem Friedrich II. (1740—1786) den preußischen Thron bestiegen und Maria Theresia (1740—1780) das Erbe ihres Vaters Karl VI. angetreten hatte, entbrannten der österreichische Erbfolgekrieg (1740—1748), dem der Friede von Aachen ein Ende machte und der erste schlesische Krieg (1740—1742), den Friedrich II. gegen Oesterreich begann. Die Schlachten bei Mollwitz (1741), bei Gzaslau und Chotusitz (1742) wurden geschlagen. Der Erfolg war die Abtretung Schlesiens an Preußen durch den Frieden von Breslau (1742). Es folgte der zweite schlesische Krieg (1744) mit den Schlachten bei Hohenfriedberg, Soor, Kesselsdorf, den der Friede zu Dresden beschloß. Durch ihn wurden Preußens Rechte an Schlesien anerkannt.

Halberstadt hatte unter diesen kriegerischen Ereignissen nicht unmittelbar zu leiden. Erst der dritte oder siebenjährige Krieg (1756—1763) berührte die Stadt und ihre Umgegend. Schon im Herbst 1756 war sie von einem französischen Truppentheile besetzt. Nach dem Kirchenbuch der St. Petri-Pauli-Gemeinde wurde am 2. Oktober 1756

„Herr Tobias Friedrich Alverdes, Bürger und Tischler wie auch
„Ober-Zinnungsmeister bei der löbl. Tischlergilde und vormaliger
„Kirchvater bei unserer St. Petri- und Pauli-Kirchen mit
„Jungfer Maria Dorothea Hoffmeisters — — auf erhaltene
„Concession — — des Abends um 7 Uhr in aller Stille
„copulirt“, weil er „sein Haus — — voller französischer Sol-
„daten hatte“.

Als sich das englisch-hannöversche Hilfsheer in Folge der Konvention von Seven aufgelöst hatte, rückte die Vorhut der französischen Armee des Marschalls Herzog von Richelieu unter dem Obersten Fischer im August 1757 in die Stadt. Das Hauptheer folgte und schlug am 28. September vor dem Harsleber Thor zwischen Gr.-Quenstedt und Ströbeck ein Lager auf. In der Stadt selbst hatte jedes Haus seine Einquartierung; die Kirchen wurden als Pferdeställe benutzt, die darin befindlichen Gräber erbrochen. Der Hütwald wurde verwüstet; täglich entnahmen die

Franzosen daraus mehr als tausend Fuder Holz. Die Ansprüche des habüchtigen Herzogs steigerten sich ins Ungemessene, bis er durch die Nachricht von dem Siege bei Roszbach verschreckt wurde. Am 6. November zog er ab unter Mitnahme von Geiseln, die für eine von den Ständen aufzubringende, noch nicht vollständig bezahlte Kontribution von 200,000 Thalern haften sollten. Doch wurde die Stadt auch noch später durch die französische Besatzung der nahe gelegenen Festung Regenstein beunruhigt. Im Januar 1758 stattete der französische Generallieutenant d'Argenson der Stadt mit 12,000 Mann einen kurzen Besuch ab. Unter schweren Drohungen wurde eine neue Kontribution von 200,000 Thalern gefordert und in Höhe von 121,000 Thalern und 4000 Scheffeln Getreide aufgebracht, wozu die Bürger ihr Silberzeug und ihre Schaumünzen hergaben. Die Häuser wurden durchsucht und geplündert, die Stadthore verbrannt, die Mauern niedergedrückt. Die Forderung, jedesmal 100,000 Thaler Strafe zu zahlen, wenn Preußen in die Stadt einrückten, lehnten die Halberstädter standhaft ab. Im nächstfolgenden Jahre besetzten 4000 Panduren und Kroaten unter Feldzeugmeister Ried die Stadt, welche von ihrer kleinen preussischen Besatzung unter Major von Biela nicht ohne Kampf, namentlich in der Nähe von Gr.=Quenstedt, verlassen wurde. Von den Bürgern wurde unter Androhung der Plünderung eine Kontribution von einer Million Thaler gefordert. Schließlich konnten nur 36,000 Thaler aufgebracht werden, mit denen Ried sich vorläufig begnügte, doch nahm er bei seinem Abzuge fünf Geiseln mit, darunter der zweite Bürgermeister Wiedela, und hielt sie zur Sicherung der Nachzahlung des noch Fehlenden in Nürnberg gefangen. Am 17. Oktober 1760 erschien von Neuem ein französisches Streifcorps unter dem Grafen Ferouage und letzterer forderte unter der Androhung, die Stadt an allen vier Ecken anzustecken, 375,000 Thaler, die binnen vierundzwanzig Stunden zusammengebracht werden sollten. Es gingen nur 28,000 Thaler ein und damit zogen die Franzosen ab, nahmen aber Geiseln mit, darunter drei von der leipziger Messe heimkehrende halberstädter Kaufleute, die sie vor dem Harsleber Thor aufgefangen hatten. Zum letzten Mal in diesem Kriege waren die Franzosen in Halber-

stadt anwesend am 25. Juni 1762 unter General Grandmaison, doch nur auf zwei Stunden und ohne Zeit zu behalten, eine Contribution einzutreiben. Im Februar 1763 rückte das in Halberstadt garnisonirende Regiment unter großem Jubel der Bevölkerung wieder in die Stadt ein. Der Hubertsburger Friede vom 13. März 1763 sicherte Preußen den endgiltigen Besitz Schlesiens und wurde dessen erster Jahrestag in Halberstadt festlich gefeiert. Doch lange noch lasteten auf der Bevölkerung des Fürstenthums die Folgen des Krieges, Theurung und Verarmung, die der König Friedrich II. durch Oeffnung seiner Magazine, Ermäßigung der Steuern und Anlegung von Kolonien zu lindern suchte, denen sich aber die Hungerjahre von 1771 und 1772 mit ihren verderblichen Folgen, sowie die durch den Austritt der Holzemme am $\frac{3}{4}$. Februar 1775 und am 26. Mai 1783 verursachten Verwüstungen der Unterstadt, am Burchardtkloster und in Gr.-Quenstedt anreiheten. Erst nach länger als einem Menschenalter sah Halberstadt in seinen Mauern wiederum Feinde, die Franzosen nach der Schlacht bei Jena. Am 19. Oktober 1807 sprengte an der Spitze mehrerer Reiterregimenter Murat in Verfolgung des preussischen Heeres durch die Stadt. Er kehrte aber bald darauf mit den Truppen des Generals Bernadotte, denen Theile des Neyschen und Soult'schen Corps folgten, zurück und nahmen die Franzosen in der Stadt Quartier. König Friedrich Wilhelm III. hatte dort auf der Flucht die Nacht vom $\frac{16}{17}$. Oktober zugebracht.

In die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt die Morgenröthe der deutschen klassischen Dichtung. Bis dahin waren nur Einzelne über eine schwerfällige Nachahmung der Franzosen, Italiener und Spanier hinausgekommen. Jetzt begannen frischere Naturlaute zu erklingen in Karl Günther's († 1723), Friedrich von Hagedorn's († 1754) heiteren Liedern, in A. v. Hölzer's († 1777) ernster und Viskov's († 1760) satirischer Prosa. Johann Christoph Gottsched († 1767) wirkte für Sprachreinigung und Sprachverbesserung, Gottlieb Wilhelm Rabener (1714), Christian Fürchtgott Gellert (1715) und Friedrich Gottlieb Klopstock (1724)

wurden geboren. Halberstadt selbst trat eine Zeit lang in den Mittelpunkt der deutschen literarischen Bestrebungen, als Johann Wilhelm Ludwig Gleim, geboren 1719 zu Ermsleben im Halberstädtischen und seit 1747 Domsekretair in Halberstadt, dort anregend und fördernd auf das junge Geschlecht zu wirken und Halberstadt durch Heranziehung hervorragender Schriftsteller zu einem deutschen Athen zu erheben suchte. Noch heute wird das Andenken an den im Jahre 1803 in Halberstadt verstorbenen „Vater Gleim“, der durch seine „Lieder eines preußischen Grenadiers“ der Vorläufer der deutschen politischen Lyrik geworden ist, durch sein am Domplatz belegenes, mit einer Gedenktafel versehenes Wohnhaus, in welchem seine Bibliothek und eine Gemäldesammlung aufbewahrt werden, und durch „Gleim's Garten“, den kleinen Rest der früher oft von Gleim benutzten größeren Gartenanlage vor dem Gröperthor, in welchem seine Leiche beigesetzt wurde, bei den Halberstädtern aufrecht erhalten.

Das gesellige Leben in den bürgerlichen Kreisen bewegte sich in diesem Zeitraum in herkömmlichen, streng abgemessenen Formen. Frauen und Mädchen, deren Bildung im Allgemeinen eine geringe war, fanden ein Genüge im häuslichen Walten. Es wurde für unschicklich gehalten, wenn sie ohne Begleitung das Haus verließen. Der Hausherr forderte von den Mitgliedern seiner Familie strenge Ehrerbietigkeit; selbst die Schwestern ordneten sich den Brüdern unter.¹¹⁾

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war in Deutschland für die Tracht Frankreich ausschließlich tonangebend geworden. Die großen Perrücken, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jeder Mann, auch die Bürger herunter bis zum Arbeiter getragen hatten und welche Aerzte, Advokaten und Geistliche noch im neuen Jahrhundert beibehielten, verkleinerten sich mehr und mehr. Sie gingen in den Haarbeutel über, dem nach dem Vorbilde des Königs Friedrich Wilhelm I. die kleine Stutzperrücke und der etwa um 1730 bei dem preussischen Heere eingeführte Zopf aus eigenem Haar folgten. Ein nunmehr an drei Seiten aufgeschlagener Hut, der nach dem Wegfall der großen Perrücke

¹¹⁾ Scherr a. a. D., S. 417.

auf dem Kopfe, nicht mehr unter dem Arme, getragen wurde, beschattete ein bartloses Gesicht. In der männlichen Bekleidung, die bei Wohlhabenderen aus Sammet mit Gold- und Silberstickereien gefertigt wurde, herrschten bunte Farben vor. Rock, Weste und Kniehosen, welche letztere sich etwas verengert hatten, waren im Wesentlichen unverändert geblieben. An Stelle des Halstuches mit herabhängenden Zipfeln war die Brustkrause und das hinten geknotete Halstuch getreten. Die Füße waren mit Schnallenschuhen ohne hohe Absätze oder mit möglichst engen Schaftstiefeln aus weichem Leder bekleidet. Stock und Degen gehörten zum Anzuge bei Alt und Jung.

Bei den Frauen folgte bis zur Mitte des Jahrhunderts der Fontange eine hohe, dann eine möglichst niedrige Haarfrisur mit Locken, von denen zwei sehr lange hinter den Ohren auf die Schultern herabfielen. Bürgerliche Frauen trugen auf der Straße und im Hause mit Bändern gezierte Hauben von feinem weißen Zeuge. Das über der panzerartigen Schnürbrust anliegende Leibchen mit erweitertem Halsausschnitt und engen bis über die Ellenbogen reichenden Ärmeln lief nach unten zu in das, von unförmlichen, hühnerfortartigen Reifröcken getragene Oberkleid aus. Die Fußbekleidung hatte sich nicht verändert. Schminke und Schönpsflästerchen waren in regelmäßigem Gebrauch. Der Fächer gehörte bei den Frauen ebenso zur Ausstattung wie bei den Männern der Stock und der Degen.¹²⁾

Die Nachkommenschaft des Regierungsrathes Johann Heinrich Alverdes bildete nach dem Tode des Advokaten Konrad Georg und seines Sohnes Albert Christoph Heinrich Alverdes die älteste Alverdes'sche Linie. Von seinen drei Söhnen, deren oben bereits Erwähnung geschehen, ist der am 11. April 1715 geborene **Johann Friedrich** nach dem Kirchenbuch der St. Martinigemeinde als candidatus juris am 22. Februar 1779 zu Halberstadt „hinter der Münze“ 63 Jahre alt an der Auszehrung verstorben. Er scheint somit nach dem Besuch der Hochschule sich einem bestimmten

¹²⁾ Köhler a. a. D., S. 306 ff.

Lebensberuf nicht gewidmet und unverheirathet das Haus seines Vaters in der Straße „hinter der Münze“ nach dessen Tode bei der Auseinanderetzung mit seinen Geschwistern übernommen zu haben, zumal seine Brüder die Vaterstadt verlassen hatten. Jedenfalls muß sein Einkommen derartig gewesen sein, daß er ohne Ausübung eines Berufes davon leben konnte. Weiteres ist über den Johann Friedrich Alverdes nicht bekannt, noch weniger aber über seinen am 21. Mai 1721 geborenen jüngeren Bruder **Johann August**. In Betreff dieses ist allein ermittelt, daß er 1746 im Bredowschen Regimente gestanden.¹³⁾ Es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß er an den schlesischen Kriegen theilgenommen und vielleicht im siebenjährigen Kriege seinen Tod gefunden hat.

Nur der am 14. Januar 1714 geborene älteste Sohn **Johann Heinrich Sigismund** pflanzte nachweislich die älteste Alverdes'sche Linie fort. Er hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet. Nach dem Besuch der Hochschule war er 1734 procurator ordinarius in Halberstadt und wohnte bei seinem Vater in dessen Hause hinter der Münze.¹⁴⁾ Sodann wurde er, wie es im Kirchenbuche von **Osterwieck** am Harz, einer an der Ilse, etwa 26 Kilometer nordwestlich von Halberstadt gelegenen, und gegenwärtig etwa 5000 Einwohner zählenden kleinen Stadt, heißt „königl. preußischer anhero verordneter Stadtvoigt“. Im Kirchenbuche der St. Blasii-Gemeinde zu Nordhausen wird er „Bürgermeister“ genannt. Er heirathete am 22. Oktober 1747 die Frau Anna Elisabeth Katharina Schomburg — in dem erwähnten Nordhäuser Kirchenbuche „von Schomburg“ genannt —, die nachgelassene Wittve des fürstlichen Kommissionsrathes Johann Friedrich Fleck. In dieser Ehe sind ihm in Osterwieck drei Söhne geboren:

Wilhelm Friedrich Carl Heinrich am 23. März 1748,

Gottfried Friedrich Heinrich am 22. August 1749,

Elias Leopold Christian Friedrich Heinrich am 2. September 1755.

Johann Heinrich Sigismund Alverdes ist am 3. Februar 1790 nach dem Kirchenbuche von Osterwieck, das ihn dabei als

¹³⁾ Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

¹⁴⁾ Adreßkalender von 1734.

„ehemaligen Stadtvoigt allhier“ bezeichnet, dort 77 Jahre alt, „am Schlage“ gestorben. Er wird im Kirchenbuch der St. Martinigemeinde zu Halberstadt in den, die Trauung seiner beiden ältesten Söhne betreffenden Vermerken, schon im Jahre 1778 als „Regimentsquartiermeister“ zu Osterwief bezeichnet. Ist dies nicht ein bloßer Titel, so muß er schon damals seine amtliche Stellung gewechselt haben. Wann und wo seine Frau gestorben, ist nicht bekannt.

Der älteste seiner Söhne **Wilhelm Friedrich (Carl Heinrich)** wird im Kirchenbuch der St. Martinigemeinde zu Halberstadt „Königl. preuß. prinzlicher Oberamtmann“ genannt. Wahrscheinlich war er Beamter oder Pächter des Prinzen Heinrich von Preußen. Er wurde am 14. September 1794 in Kleinenquienstedt mit Johanna Elisabeth Bernhardine, jüngsten Tochter des „seligen königl. preuß. Kriegs- und Domainenkammer Sekretarii“ Helmkampf und seiner Ehefrau Anna Elisabeth Wolf¹⁵⁾ getraut. Diese Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein und hat keine lange Dauer gehabt. Denn nach dem Kirchenbuch der St. Johanniskirche zu Halberstadt wurde dem „Oberamtmann, Bürger und Brauherrn“ Wilhelm Friedrich Alverdes daselbst am 8. August 1803 von der Maria Müller sein, später durch subsequens matrimonium legitimirter Sohn **Friedrich Carl** und am 27. Mai 1810 von seiner Ehefrau Marie Elisabeth, geborenen Müller, noch seine Tochter **Wilhelmine** geboren. Von den ferneren Lebensschicksalen dieser Familie ist nichts bekannt geworden.

Gottfried Friedrich Heinrich, der zweite Sohn des Stadtvoigts Johann Heinrich Sigismund Alverdes, war Jurist und 1775 Hofrath und Kammerconsulent des Prinzen Heinrich von Preußen, Justizarius des prinzlichen Amtes Westerburg, auch Referendarius bei der königl. Regierung zu Halberstadt.¹⁶⁾ Am 26. November 1778 wurde er auf der Domprobstei daselbst mit Johanna Dorothea Antoinette Helmkampf, der zweiten Tochter des damals schon verstorbenen Kammersekretairs Helmkampf, ehelich verbunden. In dieser Ehe sind — außer einem todtgeborenen

¹⁵⁾ Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

¹⁶⁾ Adresskalender von 1775.

Sohn — zwei Töchter: **Henriette Dorothea Elisabeth** am 20. November 1780 und **Charlotte Wilhelmine** am 25. September 1782 geboren.¹⁵⁾ Der Hofrath Gottfried Friedrich Heinrich Alverdes hat als Nachkomme der Dorothea Findelau, Ehefrau des Georg Alverdes d. J., im Wege Rechtsens seinen Anspruch auf den Mitbezug des Meyer-Dibbesche Stipendiums durchgesetzt und Zuwendungen daraus für die Jahre 1776, 1777, 1778 auf Befehl der Regierung zu Halberstadt nachgezahlt erhalten.¹⁷⁾ Auch über ihn und seine Familie ist nichts Weiteres ermittelt.

Elias Leopold Christian Friedrich Heinrich, der dritte Sohn des Johann Heinrich Sigismund Alverdes widmete sich dem Postfach. Als „erster königl. Postsekretair“ zu Halberstadt wurde er nach dem Trauregister der St. Petri-Pauli-Gemeinde daselbst am 22. November 1801 mit Johanna Maria Kühne, der jüngsten Tochter des Bürgers, Brauherrn und Bäckermeisters Johann August Kühne in Deesdorf ehelich verbunden. In dieser Ehe wurden zu Halberstadt am 13. Oktober 1802 eine Tochter **Johanna Caroline Henriette** und zu Nordhausen am 26. Juli 1813 eine zweite Tochter **Caroline Johanna Auguste Agathe** geboren, welche letztere dort am 29. Juli 1819 verstorben ist. Dazwischen anscheinend liegt die Geburt des einzigen Sohnes der Christian Friedrich Alverdes'schen Eheleute (die übrigen Vornamen des Ehe-mannes sind in den späteren Kirchenbuchsvermerken regelmäßig ausgelassen) Vornamens **Leopold**. In den Kirchenbüchern von Halberstadt und Nordhausen ist solche nicht verzeichnet. Es ist möglich, daß der Postsekretair Christian Friedrich Alverdes noch an einem dritten, nicht bekannten Orte eine amtliche Stellung bekleidet hat, bevor er nach Nordhausen versetzt wurde. Dort ist er nach dem Sterberegister der Kirche St. Blasii als „Königl. preuß. Postdirektor“ am 9. Mai 1815, 59 Jahre 8 Monate und 8 Tage alt am „Schlagfluß“ mit Hinterlassung zweier unmündiger Kinder verstorben. Es hat danach die in Halberstadt geborene Tochter noch vor dem Vater ihren Tod gefunden. In dem erwähnten Sterbevermerk wird des Christian Friedrich Alverdes Wittwe „Henriette Dorothea“ geborene Kühne genannt. Wenn diese

¹⁷⁾ Mittheilung des Magistrats zu Halberstadt.

Vornamen nicht auf einem Irrthum beruhen, so würde daraus zu folgern sein, daß der Verstorbene nach dem frühzeitigen Tode seiner ersten Frau „Johanna Maria“ geborene Kühne deren ältere Schwester geheirathet hätte.

Zu Betreff des **Leopold Alverdes** hat nur ermittelt werden können, daß er Besitzer des Rittergutes Haus Urleben bei Langensalza war, daß er in zwei Ehen lebte, in zweiter mit Emma geborenen Zangenmeister und daß er in Langensalza am 4. September 1875 verstorben ist. Seine zur Zeit noch lebenden Söhne:

Aus erster Ehe: **August**, Zimmermeister in Nordhausen;

Aus zweiter:

Hermann, geboren am 9. Dezember 1839 in Haus Urleben, Kaufmann und königl. sächsischer Lotterie-Collecteur in Zittau;

Carl, Brennereibesitzer in Nordhausen;

Franz, Rittergutsbesitzer auf Haus Urleben

und ihre etwaigen Nachkommen sind die gegenwärtigen bekannnten Vertreter der ältesten Alverdes'schen Linie.

Zu den Kindern des Leopold Alverdes gehören:¹⁸⁾

Aus erster Ehe:

Clementine Alverdes, welche nach dem Tode ihrer Mutter Haus Urleben als eilfjähriges Kind verließ, bei mütterlichen Verwandten in Langensalza und später in Ostpreußen sich aufhielt und demnächst im Seminar zu Droyßig als Lehrerin ausgebildet wurde. Als solche wirkte sie in Pommern zu Grabow a. D., Labes und Stargard und verheirathete sich im Januar 1859 mit dem Pastor Strecker zu Prilup bei Pyritz. Dort ist sie 1876 verstorben.

Ferner **Thilo** Alverdes, welcher als Pächter eines Gutes in Thüringen nach 1859 verstorben ist. Es ist nicht bekannt, ob er der ersten oder zweiten Ehe angehörte.

Die **Alverdes'sche Nebenlinie**, nämlich die Nachkommenschaft des Georg Alverdes d. Ä. aus seiner zweiten späten Ehe mit Anna Grove ist oben bis auf die Söhne des Haus Alverdes aus dessen Ehe mit Salome Pieper herabgeführt worden.

¹⁸⁾ Schriftliche Mittheilung des Pastors em. Strecker, früher in Prilup.

Daß **Jochim Heinrich** und **Tobias Friedrich Alverdes** Brüder waren, ergibt sich aus dem Umstande, daß beide nebeneinander als Anfallberechtigte bei den Streitigkeiten um das Alverdes'sche Fideikommiß, insbesondere bei den Verhandlungen um die Theilung desselben zugezogen wurden. Denn zu den letzteren gehörten nach der Stiftungsurkunde auch die erst nach Errichtung des Fideikommißes geborenen Söhne des Georg Alverdes d. Ä. und deren Nachkommenschaft. Jochim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes standen ihrem Großvater Georg Alverdes d. Ä. als Enkel um einen Grad näher als dessen sich um das Fideikommiß streitende Urenkel. Daraus, daß nur sie allein bei diesen Streitigkeiten der Söhne des Rathsherrn Heinrich Alverdes als Anfallberechtigte zugezogen wurden, ist der Schluß zu ziehen, daß im Jahre 1723 nicht mehr von Georg Alverdes d. Ä. abstammende männliche Linien vorhanden waren, als die durch den Rathsherrn Heinrich Alverdes und den Tischler Hans Alverdes begründeten.

Jochim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes waren wie ihr Vater ehrfame Tischler, der letztere auch Brauer und 1756 „Oberinnungsmeister bei der löblichen Tischlergilde“, sowie vordem Kirchenwater an der St. Petri-Pauli-Kirche, wie oben bereits erwähnt wurde.

Der am 14. Mai 1682 geborene **Jochim Heinrich** verheirathete sich am 13. November 1714 mit Elisabeth, der Tochter des Meisters Georg Süßholz. Zu dieser Ehe wurden ihm geboren:

Wilhelm Julius Daniel am 19. September 1713, der vor seinem Vater verstorben ist. Zu seinen Pathen zählte die Frau Clara Sophie Wiedela, geb. Meyer, wahrscheinlich die Frau des oben erwähnten späteren Bürgermeisters Wiedela.

Maria Dorothea Sophie am 27. März 1721. Unter ihren Pathen befindet sich Monsieur Gerhard Wiedela. Sie verheirathete sich am 13. Juli 1741 mit dem Bürger und Tischlermeister Johann Otto Ransch zu Halberstadt.

Johann Heinrich Christoph, dessen in den halberstädter Kirchenbüchern nicht verzeichnete Geburt etwa in das Jahr 1717 fällt. Derselbe verheirathete sich als Schreiber zu Halberstadt am 26. November 1744 mit Katharina Dorothea Ransch, welche im Kirchenbuche von Gröningen den Vornamen Sophie führt und die

dieselbst 46 Jahre alt an der „Brustkrankheit“ am 21. Oktober 1772 verstarb. Der Johann Heinrich Christoph Alverdes war damals und noch 1775 Amtskopist in Gröningen.¹⁹⁾ Seine Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein.

Zu den Kindern des Jochim Heinrich Alverdes gehört wahrscheinlich noch ein Sohn, Vornamens Georg Christian, der am 17. Januar 1719 nach kurzer Lebensdauer verstarb.

Jochim Heinrich Alverdes selbst starb zu Halberstadt 55 Jahre alt am 4. Mai 1738 und seine Ehefrau Sophie Elisabeth geb. Süßholz „aus dem Amte Wiedela“ 68 Jahre alt daselbst am 7. Mai 1751.

Der zweite Sohn des Hans Alverdes, **Tobias Friedrich**, lebte in vier Ehen. In der ersten am 19. November 1722 mit der Anna Margarethe, einer Tochter des Meisters Johann Jacob Achenbach auch Croppenstedt geschlossenen, wurde eine Tochter

Dorothea Elisabeth am 1. September 1723 geboren, welche am 12. März 1724 wieder verstarb.

Die 33 Jahre alte Mutter verlor bei der Geburt des Kindes das Leben. Etwa 1725 heirathete der Wittwer dann die Anna Lucia, wahrscheinlich außerhalb seiner Vaterstadt, da der Trauungsvermerk sich in den halberstädter Kirchenregistern nicht findet. In dieser zweiten Ehe wurden ihm geboren:

Clara Dorothea am 26. April 1726, deren Pathin die Ehefrau des damaligen Amtsrathes Johann Heinrich Alverdes, Maria Dorothea geborene Drechsler war;

Johann Tobias am 23. Juni 1727, welcher am 27. Februar 1729 wieder verstarb. Zu seinen Pathen gehörte eine Frau Anna Maria Alverdes, womit nur die damals noch lebende Wittwe des Rathsherrn Heinrich Alverdes, Anna geb. Bagun gemeint sein kann.

Anna geb. Lucia starb am 25. August 1720, 26 Jahre alt und der Tobias Friedrich Alverdes ging am 26. August 1732 die dritte Ehe ein mit Magdalene Margarethe Betten. Diese, durch den am 23. April 1750 erfolgten Tod der Ehefrau beendigte Verbindung scheint kinderlos gewesen zu sein. Der bereits 68jährige

¹⁹⁾ Adreßkalender von 1775.

Wittwer aber hatte den Muth, am 2. Oktober 1756 mit der 53jährigen Maria Dorothea, jüngsten Tochter des Bürgers und Weißbäckers Hofmeister zur vierten Ehe zu schreiten. Er starb, 80 Jahre alt, am 13. April 1768 „auf dem breiten Wege“. Daß er überlebende Kinder hinterlassen hat, ist nicht bekannt. Seine Wittve schied bald nachher zu Osterwiek am 6. Mai 1769 in Folge eines Schlaganfalles aus dem Leben.

Nach dem Kirchenbuch der St. Petri-Pauli-Gemeinde lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert in Halberstadt ein **Johann Andreas Alverds**, dem am 27. Dezember 1733 eine Tochter Anna Katharina Sophie, zu deren Pauthen ein Monsieur Johann Andreas von der Heyden gehörte, geboren wurde, welche am 7. Januar 1734 wieder verstarb. Johann Andreas Alverds wird als Müller und als Mehlseller bezeichnet. Wenn auch die Namensschreibung kein Grund ist, ihm die Angehörigkeit zur Familie Alverdes abzusprechen, so bildet andererseits der Name nur den alleinigen Anhalt für die Verwandtschaft. Johann Andreas Alverds war der Zeitgenosse der Söhne des Rathsherrn Heinrich Alverdes und des Tischlers Hans Alverdes. Ersterer hatte einen früh verstorbenen Sohn Vornamens Johann Andreas, was auf einen Zusammenhang mit den Vornamen des Müllers Alverds hindeuten könnte. Ein Abkömmling des Rathsherrn Heinrich Alverdes kann er — ganz abgesehen von der Unzuverlässigkeit der Kirchenbücher damaliger Zeit — nicht sein, weil er dann in den Streitigkeiten um das Familienfideikommiß hervorgetreten sein müßte. Es bliebe nur übrig, ihn der Linie des Hans Alverdes zuzurechnen, bei welcher Annahme es jedoch auffällig ist, daß er als Anwärter des Fideikommisses bei der Frage über die Theilung desselben nicht wie Jochim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes zugezogen wurde. Doch wäre es denkbar, daß er 1723 noch minderjährig oder abwesend war und daß man deshalb bei der Formlosigkeit der damaligen Rechtspflege sich nicht weiter um ihn kümmerte. Seine Schwiegertochter könnte die Frau Dorothea Alverdes geb. Schadenberg sein, welche, 46 Jahre alt, am 11. März 1788 in Halberstadt verstarb.

Jedenfalls werden in den halberstädter Kirchenbüchern Eintragungen, welche die durch den Rathsherrn Heinrich Alverdes

begründeten älteren Linien betreffen, in der zweiten Hälfte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts, immer spärlicher. Sie hören nach Beginn des 19. Jahrhunderts ganz auf. Da die Führung der Kirchenregister zu dieser Zeit zuverlässiger geworden war als früher, so ist anzunehmen, daß die letzten der damals lebenden Mitglieder der älteren Alverdes'schen Linien im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die mehrhundertjährige Heimath der Familie Alverdes verlassen und neue Wohnsitze gefunden hatten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts trägt den in Halberstadt einst angesehenen Namen Alverdes nur noch eine Arbeiterfamilie, deren Mitglieder bald Alverdes, bald Alberdes genannt werden. Ihre Abstammung von Georg Alverdes d. Ä. läßt sich nicht nachweisen, doch ist ein verwandtschaftlicher Zusammenhang nicht ausgeschlossen. Ist er in der That vorhanden, so könnte diese Familie nur den jüngeren, durch den Tischler Hans Alverdes begründeten Linien zugezählt werden. Vielleicht sind diese Alverdes Nachkömmlinge des Müllers Johann Andreas Alverdes. Der zu Halberstadt wohnhafte, 1797 geborene Siegmund Alverdes, dessen Vorname an den Osterwieker Stadtvogt erinnert und der am 14. November 1826 verstorben ist, hatte aus der Ehe mit der 1797 geborenen und am 13. Juni 1850 verstorbenen Johanne Sophie Justine Schrader drei Söhne. Von ihnen starben als Kinder die beiden jüngeren: der am 11. April 1824 geborene Friedrich Peter Wilhelm am 21. September 1825 und der am 16. Juni 1826 geborene Friedrich Wilhelm am 27. Februar 1829. Der älteste Sohn Friedrich Georg Ehrhard, geboren am 6. September 1822, heirathete die im Jahre 1814 geborene Johanna Gunterlach, welche am 1. August 1872 verstarb, ohne Kinder zu hinterlassen. Der Ehemann folgte ihr in den Tod am 25. September 1879. Mit ihm ist der Name Alverdes in Halberstadt verflungen.

